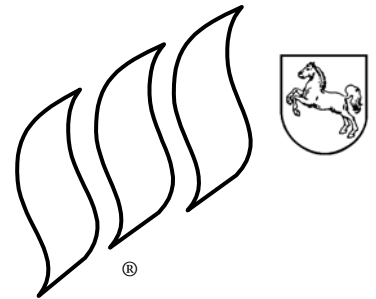


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2009/12 - LFV-Bekanntmachung

30. Januar 2009

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Vors. des LFV-FA „T“

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte

Rüstwagen RW nach DIN 14555-3:2007-05

hier: Hinweise zum Betrieb der Zugeinrichtung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

nachfolgend aufgeführte Hinweise des Arbeitsausschusses NA 031-04-07 AA „Sonstige Fahrzeuge“ des DIN Normenausschusses Feuerwehrwesen vom 29.01.09 übersenden wir Ihnen gern zur Kenntnisnahme:

„Auf Nachfrage von Anwendern wird mitgeteilt, dass die Selbstbergung des Fahrzeuges durch Normvorgaben nicht ausgeschlossen und damit zulässig ist. Abschnitt 5.2.3 der Norm besagt lediglich, dass zum Betrieb der Zugeinrichtung eine Feststellbremse eingebaut sein muss. Eine Anforderung, dass diese bei jeglichem Betrieb in Funktion sein muss, gibt es nicht.

Nachdem offensichtlich in letzter Zeit häufiger eine gegenseitige Abhängigkeit von Zugeinrichtung und Feststellbremse eingebaut wird, bedeutet das für den Anwender, dass er, sofern gewünscht, die Selbstbergungsmöglichkeit im Leistungsverzeichnis konkret fordern sollte.

***Dipl.-Ing. Frank-Michael Fischer
Obmann NA 031-04-07.“***

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)



Aegidiendamm 7
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de